



Spielverein 1934 Veert e.V.

CORONA-Verhaltensregeln für alle Sportlerinnen und Sportler des Spielverein 1934 Veert e.V.

Entsprechend den behördlichen Regelungen und den Handlungsempfehlungen ist der Sportbetrieb auf der **Sportanlage am Hülspäßweg** b.a.w. nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften werden ausnahmslos und überall in den Sportstätten eingehalten. Der **Abstand** hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen.
2. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
3. Die Sportlerinnen und Sportler erscheinen in Sport-/Trainingskleidung am Sportgelände, da **Umkleiden und Duschen** vorerst geschlossen bleiben.
4. Von den am Eingangsbereich außen angebrachten **Hand-Desinfektionsspendern** ist beim Betreten und Verlassen der Anlage Gebrauch zu machen.
5. **Körperkontakte** sind auch bei der Sportausübung insoweit zu reduzieren, als dass auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe verzichtet wird.
6. Die **Gastronomie-Bereiche** bleiben grundsätzlich geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.
7. Die Nutzung der **Toilettenanlagen** erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen, eigene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Betätigung der Türgriffe mit Handschuh oder Papiertaschentuch). Die Hygieneregeln (Händewaschen, Desinfizieren, etc.) sind hier unbedingt einzuhalten. Unmittelbar vor dem Zugang zu der Herren-Toilettenanlage befindet sich eine Station zur Handdesinfektion.
8. Die maximale Größe einer **Trainingsgruppe** beträgt 30 Teilnehmer (zzgl. 1 Trainer/ÜL)
Der Trainer/ÜL empfängt seine Trainingsgruppe auf dem Sportgelände und stellt sicher, dass alle Regelungen eingehalten werden.



Spielverein 1934 Veert e.V.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten (analog oder digital) werden durch die Übungsleiter geführt und sind auf Verlangen vorzulegen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Vorzugsweise erstellt jeder Trainer vorab eine Liste aller potentiellen Trainingsteilnehmer und hakt ab, wer bei welchem Trainingstermin anwesend war.

Jede(r) Sportler(in) muss vor jeder Trainingseinheit folgende **persönliche Voraussetzungen** erfüllen:

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheits-symptome.

Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Die Sportler(innen) dürfen eigene **Getränke** mit zur Sportanlage bringen.

Diese sind so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist.

Jeder Besucher auf der Sportanlage ist angehalten, eigene **Abfälle** (z.B. leere Gebinde) beim Verlassen der Sportanlage mitzunehmen und privat zu entsorgen.

9. **Gästen und Zuschauern** ist der Zutritt zur Sportstätte bis auf Weiteres nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch **EINE** Person begleitet werden. Selbstverständlich gelten für die Begleitpersonen auch die oben genannten Punkte 1 – 7 bzgl. Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften (insbesondere auch der Abstand von 1,50 Meter zwischen zwei Personen).
10. Der **Trainingsbetrieb** ist mit einem ausreichenden zeitlichen Versatz so zu organisieren, dass sich an- und abreisende Trainingsgruppen beim Verlassen und Kommen nicht begegnen.
11. **Verstöße** können mit sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten geahndet werden.

23.06.2020

Der Vorstand des Spielverein 1934 Veert e.V.